

# Prinzipalgesellschaft

Archiv: Veraltete Informationen

Veralteter Inhalt per 01.01.2020

# Einleitung zur Prinzipalgesellschaft

International tätige Konzerne fassen ihre regionalen Strukturen oft in grössere Einheiten zusammen und zentralisieren die Funktionen, Verantwortlichkeiten und Risiken konzernintern nach Produktgruppen und / oder Märkten.

Die Obergesellschaft einer solchen Struktur wird als **Prinzipal-Gesellschaft** genannt. Eine Prinzipal-Gesellschaft übernimmt für ihre globalisierten Märkte insbesondere:

- Einkauf
- Planung der Forschung und Entwicklung
- Produktionsplanung und Produktionssteuerung
- Lagerverwaltung und Logistikplanung
- Entwicklung der Marketingstrategie
- Absatzplanung
- etc.

## ACHTUNG

Ab 01.01.2019 sind keine neuen Prinzipalgesellschaften mehr möglich!

## Schliessung der Steuerpraxis

Ab dem 01.01.2019 kann die internationale Steuerauscheidung bei Principal-Gesellschaften von Steuerpflichtigen *grundsätzlich nicht mehr erstmalig beansprucht werden*.

Steuerpflichtige, die diese internationale Steuerauscheidung vor dem 01.01.2019 bereits anwenden, können diese auch im Jahr 2019 in Anspruch nehmen.

Gleiches gilt für Steuerpflichtige, die die internationale Steuerauscheidung erstmalig ab dem 01.01.2019, gestützt auf einen Steuervorbescheid, d.h. ein sog. Steuerruling, anwenden werden, sofern die zuständige Steuerbehörde das Steuerruling vor dem 15.11.2018 gegengezeichnet hat.

## Weiterführende Informationen

- [Steuern – STAF: Keine neuen Prinzipalgesellschaften und Swiss Finance Branches mehr ab 2019 | law-news.ch](#)

Hier finden Sie Informationen zum Thema **Prinzipalgesellschaft** in der Schweiz:

- [Begriffe und Definitionen](#)
- [Gesellschaftsrechtliche und steuerrechtliche Grundlagen](#)
- [Steuerprivilegien](#)
- [Vor- und Nachteile einer Prinzipalgesellschaft](#)
- [Motive für eine Prinzipalgesellschaft](#)
- [Steuroptimierung](#)

Weiterführende Informationen:

- » [Schweizer Handels- und Gesellschaftsrecht](#)
- » [Unternehmenssteuern in der Schweiz](#)
- » [Unternehmens- und Steuerstandort Schweiz](#)

Veralteter Inhalt per 01.01.2020

# Begriffe

## Prinzipalgesellschaft

Die **Prinzipalgesellschaft (PG)** ist eine rechtlich, wirtschaftlich und geschäftlich selbständige juristische Person, die in der Schweiz **innerhalb einer internationalen Gruppe Koordinations- und Handelsfunktion in einer Prinzipalstruktur** übernimmt.

### Steuerliche Begriffsherkunft

Der Begriff der PG ist ein **steuerlich geprägter Begriff**; die PG ist nicht ein zusätzlicher Gesellschaftstyp, sondern der **Steuerstatus für eine aus dem Handelsrecht zur Verfügung stehende Gesellschaftsform** wie Aktiengesellschaft (AG), Kommanditaktiengesellschaft (KommAG), Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH).

- » [Informationen zur Aktiengesellschaft](#)
- » [Informationen zur Kommanditaktiengesellschaft](#)
- » [Informationen zur GmbH](#)

### Tätigkeit

Die PG übernimmt Verantwortung und Risiko von Aktivitäten wie Forschung und Entwicklung (F&E), Einkauf und Produktion, Marketing, Logistik, Distribution, Vermögensverwaltung und Finanzierung.

### Bedingungen

Die Produktion erfolgt auf Vertragsbasis. Der Verkauf und die Logistik wird auf Kommissionsbasis abgewickelt.

## Gemischte Prinzipalgesellschaft

Von einer sog. „**gemischten Prinzipalgesellschaft**“ wird dann gesprochen, wenn sie in der Schweiz nur eine geringfügige Geschäftstätigkeit entfaltet (geringe Tätigkeit in der Schweiz / Hauptengagement im Ausland)

## **Tipp:**

Zur Abklärung, ob der Status mit der konkreten Zielsetzung erreicht werden kann, empfiehlt sich ein (detailliertes) Taxruling. (Empfehlung bis Mitte November 2018).

# **Grundlagen**

## **gesellschaftsrechtlich**

- [OR 620 ff. Die Aktiengesellschaft \(AG\)](#)
- [OR 764 ff. Die Kommanditaktiengesellschaft \(KommAG\)](#)
- [OR 772 ff. Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung \(GmbH\)](#)

## **steuerrechtlich**

### Langjährige Steuerpraxis

- ESTV, Kreisschreiben Nr. 8, „Internationale Steuerauscheidung von Principal-Gesellschaften“, vom 18.12.2001
  - Ergänzt mit Änderung vom 15.11.2018 ([Kreisschreiben Nr. 8 – Internationale Steuerauscheidung von Principal-Gesellschaften | estv.admin.ch](#))
- ESTV, Medienmitteilung vom 15.11.2018
  - Publikation ([STAF – Keine neuen Prinzipalgesellschaften und Swiss Finance Branches mehr ab 2019 | admin.ch](#))

## **Weiterführende Literatur**

- HUBER / MAHAWATTAGE / BERR / DUMONT / MÜLLER, Steuer Revue, 12/2018, S. 942 ff., S. 944 f.

## **Weiterführende Links**

- [Steuern – STAF: Keine neuen Prinzipalgesellschaften und Swiss Finance Branches mehr ab 2019 | law-news.ch](#)

# Privileg

## Bund und Kantone

**Bund:** Die Prinzipalgesellschaften sind auf Bundesebene dem **normalen Steuersatz** unterworfen. Kapitalsteuern werden auf Bundesebene zudem nicht erhoben.

**Kantone:** Die Prinzipalgesellschaften sind bei der **Gewinnsteuer** nur einer reduzierten kantonalen Steuer unterworfen. Zudem sind sie einer von Kanton zu Kanton unterschiedlichen reduzierten **Kapitalsteuer** unterworfen.

Steuerart	Fiskus	Steuersatz bei Prinzipalstatus
	Bund	8.5%
<b>Gewinnsteuer</b>	Kanton	<ul style="list-style-type: none"><li>• Erträge aus ausländischen Quellen: 0.0%</li><li>• Erträge aus inländischen Quellen: Normalbesteuerung<sup>1</sup></li></ul>
	Bund	0.0%
<b>Kapitalsteuer</b>	Kanton	ja nach Kanton different <sup>2</sup>

### Voraussetzungen:

- Prinzipalstruktur

## Gemischte Gesellschaft

Nur wenige Kantone gewähren das Privileg auch für gemischte Prinzipalgesellschaften; die Steuerpraxis ist vielgestaltig. In jedem Fall ist eine Individualabklärung vorzunehmen, mit Vorteil vor dem Zuzug. Es ist denkbar, dass der Ertrag aus schweizerischen Quellen voll und derjenige aus dem Ausland nicht besteuert wird.

## Gewinnsteuer

Erhebungsgrundlage bilden thematisch:

- Erträge aus Beteiligungen
- Übrige Einkünfte aus der Schweiz<sup>3</sup>
- Übrige Einkünfte aus dem Ausland<sup>4</sup>
- Einkünfte, für welche eine Entlastung von ausländischen Quellensteuern beansprucht wird.

Um Aufwand, Ertrag und Reineinkommen herkunftsbezogen ausweisen zu können, wird meistens eine Spartenrechnung verlangt bzw. geführt.

## Kapitalsteuer

Zum steuerbaren Eigenkapital zählen:

- das einbezahlte Grundkapital
- die offenen Reserven
- die aus versteuertem Gewinn gebildeten stillen Reserven
- die stillen Reserven, die im Fall der Gewinnbesteuerung aus versteuertem Gewinn gebildet worden wäre
- jenes Fremdkapital, welchem wirtschaftlich die Bedeutung von Eigenkapital zukommt.

<sup>1</sup> Nur Einkünfte aus schweizerischen Quellen unterliegen der kantonalen Gewinnsteuer. Beteiligungserträge sowie Kapital- und Aufwertungsgewinne auf Beteiligungen sind steuerbefreit. Übrige ausländische Einkünfte werden „nach Bedeutung der Verwaltungstätigkeit in der Schweiz“ besteuert. In der Regel wird diese bei rund 10% angesetzt, so dass nur 10% der ausländischen Erträge in der Schweiz besteuert werden.

<sup>2</sup> Den konkreten Kapitalsteuer-Satz des Standort- bzw. Ziel-Kantons teilen wir Ihnen gerne mit! Steuerrate max. 10 %

<sup>3</sup> Als übrige Einkünfte aus der Schweiz gelten Erträge aus schweiz. Verwaltungstätigkeit, Kapitalerträge und Kapitalgewinne von in der Schweiz

ansässigen Schuldner, soweit sie nicht aus Beteiligungen resultieren sowie Erträge aus schweiz. Grundeigentum.

<sup>4</sup> Als übrige Einkünfte aus dem Ausland gelten Erträge aus ausländischer Geschäftstätigkeit und Erträge von im Ausland ansässigen Schuldnern.

## Vor- und Nachteile einer Prinzipalgesellschaft

### Vorteile

Als Vorteile sind auszumachen:

- nur geringe Gewinnsteuer
- privilegierte (niedrigere) Kapitalsteuer
- günstige Transferpricing- und Allocations-Rules
- tiefere Steuerbelastung in Kombination mit gemischter Gesellschaft

### Nachteile

Die Nachteile einer Prinzipalgesellschaft sind:

- nur für Grossunternehmen und Konzerne geeignet
- anspruchsvolle Organisation (strukturierte Zuständigkeiten und Abläufe/Fachkräfte, die systemgerecht denken und die Vorgaben peinlich genau einhalten)



# Motive für eine Prinzipalgesellschaft

## Steuerplanung

Die Prinzipalgesellschaft wird vielfach von im Ausland ansässigen Personen, aber auch von Schweizern, gewählt, um über diesen Rechtsträger Ausland-Ausland-Geschäfte steueroptimal abzuwickeln.

## Organisatorische oder betriebswirtschaftliche Motive

Eine Prinzipalgesellschaft kann aber auch die angemessene Organisation sein für:

- eine Gruppenstrukturierung nach Ländern oder Regionen
- wegen der Profit-Center-Strukturen
- zur Risikobeschränkung.

## Steuroptimierung

Das Optimierungspotential an Steuern ergibt sich aus der **Gegenüberstellung der Steuern aus dem Herkunftsstaat** und dem **Steueraufwand am geplanten schweizerischen Sitz bzw. Domizil**.

Infolge der Vielfalt der kantonalen Steuergesetzgebungen und Tarife sowie in Anbetracht der Problemstellungen des Einzelfalls und der meist unterschiedlichen Gestaltungsmöglichkeiten bedarf die Steuroptimierung der **konkreten Beratung im Einzelfall**.

## Fazit

Für internationale Grossunternehmen und Konzerne, die ihre Gruppe in Prinzipalstruktur aus der Schweiz koordinieren und mit Handelsfunktion ausstatten wollen, macht eine schweizerische Prinzipalgesellschaft wirtschaftlich und steuerlich Sinn.

Ob sich die Errichtung einer Prinzipalgesellschaft rechnet, kann nur bei **Prüfung des konkreten Einzelfalls** beurteilt werden.

Veralteter Inhalt per 01.01.2020